

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Ceratus Wundbalsam

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

BaumWund Verschuß-Mittel für Bäume

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Schopf Hygiene Bitterfeld GmbH & Co. KG
Elektronstr. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493 79790
E-Mail: info@schopf-bitterfeld.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

112

Hotline des Lieferanten

03493 797920

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind nicht erforderlich.

2.2.2. Enthält:

-

2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung

Beschichtungen aus wässriger Dispersionen von synthetischen Harzen. Dispersion: Harze, Füllstoffe, Pigmente, Additive, Konservierungsstoffe, Wasser.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Ceratus Wundbalsam**

Erstellt am: **22.8.2014** · Überarbeitet am: **5.2.2018** · Version: **1**

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Zubereitung enthält keine gefährlichen Bestandteile oder Zutaten die in ein Sicherheitsdatenblatt deklariert werden sollte.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Nach Hautkontakt

Langdauernde und wiederholte Exposition kann Entfettung der Haut verursachen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Nach Verschlucken

Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

-

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht brennbar/nicht entzündlich.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Ceratus Wundbalsam**

Erstellt am: **22.8.2014** · Überarbeitet am: **5.2.2018** · Version: **1**

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

-

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005 + A1:2006 + AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrsichthandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Ungeschützten Personen Zugang verhindern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen.

6.1.2. Für Notdienste

Gefahr des Ausgleitens wegen vergießten/verstreuten Produktes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Zur Einschränkung

Verschüttetes eindämmen.

6.3.2. Zur Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn das gefahrlos ist. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Gute Lüftung sicherstellen.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

-

Umweltschutzmaßnahmen

-

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Ceratus Wundbalsam**

Erstellt am: **22.8.2014** · Überarbeitet am: **5.2.2018** · Version: **1**

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

7.2.2. Verpackungsmaterial

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

-

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.b.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.b.

8.1.4. PNEC-Werte

n.b.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Die Einhaltung mit dem guten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen Praxis. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Beim Gefahr von Einspritzen Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017).

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Ceratus Wundbalsam**

Erstellt am: **22.8.2014** · Überarbeitet am: **5.2.2018** · Version: **1**

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	nach Spezifikation
-	Geruch:	charakteristisch, Schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	n.b.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 °C
-	Flammpunkt	n.b.
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
-	Entzündbarkeit	n.b.
-	Explosionsgrenzen	n.b.
-	Dampfdruck	n.b.
-	Dampfdichte	n.b.
-	Dichte	Dichte: 1 – 1,35 g/cm ³ bei 20 °C
-	Löslichkeit	wasser: löslich
-	Verteilungskoeffizient	n.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.b.
-	Zersetzungstemperatur	n.b.
-	Viskosität	n.b.
-	Explosive Eigenschaften	n.b.
-	Oxidierende Eigenschaften	n.b.

9.2. Sonstige Angaben

-	Anmerkung:	
---	-------------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

-

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Ceratus Wundbalsam**

Erstellt am: **22.8.2014** · Überarbeitet am: **5.2.2018** · Version: **1**

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

10.5. Unverträgliche Materialien

-

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

n.b.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als reizend klassifiziert.

11.1.3. Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Zusätzliche Hinweise

Nicht als sensibilisierend eingestuft.

11.1.4. Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

n.b.

Keimzell-Mutagenität

n.b.

Reproduktionstoxizität

n.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition

n.b.

11.1.6. Aspirationsgefahr

n.b.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

n.b.

12.1.2. Chronische Toxizität

n.b.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

n.b.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Ceratus Wundbalsam**

Erstellt am: **22.8.2014** · Überarbeitet am: **5.2.2018** · Version: **1**

12.2.2. Bioabbaubarkeit

n.b.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

n.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.b.

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.7. Sonstige angaben

Für das Produkt

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Abfallbearbeitungsweisen

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

nicht verwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Ceratus Wundbalsam**

Erstellt am: **22.8.2014** · Überarbeitet am: **5.2.2018** · Version: **1**

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht verwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht verwendbar

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht verwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht verwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

-

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **Ceratus Wundbalsam**

Erstellt am: **22.8.2014** · Überarbeitet am: **5.2.2018** · Version: **1**

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.